

Beschlussvorlage

2023/GVBre/067

öffentlich

Gemeinde Bredenfelde

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 07.06.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bredenfelde (Entscheidung)	22.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bredenfelde für das Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre.

Anlage: Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde 2023 – 2026

Sachverhalt

Erläuterung siehe Haushaltssicherungskonzept

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde 2023 (öffentlich)
---	---

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes der
Gemeinde Bredenfelde**

2023 – 2026

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	1
2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	1
2.1. Haushaltssatzung 2023	1
2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	2
3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation	4
3.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	4
3.2. Schlüsselzuweisungen.....	5
3.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage	6
3.4. Einführung des NKHR M-V	7
3.5. Entwicklung der Gewerbesteuer	7
3.6. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern	9
4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder	11
4.1. Zielsetzung	11
4.2. Bindungswirkung.....	11
4.3. Handlungsfelder	12
5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	13
5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2020/2021	14
5.1.1. Erträge und Einzahlungen.....	14
5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen	15
5.2. Neue Konsolidierungsvorschläge.....	16
5.2.1. Erträge und Einzahlungen.....	17
5.2.2. Minderaufwendungen und -auszahlungen.....	18
5.3. Konsolidierungseffekte bis 2026	20
6. Fazit und Ausblick.....	21

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 43 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde Bredenfelde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich gem.§ 43 Abs. 6 KV M-V).

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Der Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll, ist zu benennen.

Mit dem Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg - Vorpommern vom 26.09.2022 und der Aktualisierung vom 25.11.2022, Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2023 für die Haushaltsplanung 2023, wurden die Grundlagen für die Planung des Haushaltsjahres 2023 und teilweise der Folgejahre bekanntgegeben.

2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

2.1. Haushaltssatzung 2023

Die Aufstellung des Haushaltes 2023 erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 (GVOBl. M-V S. 34), zuletzt geändert durch Art. 13 der Verordnung vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) und des Orientierungsdatenerlasses vom 26.09.2022 und dessen Aktualisierung vom 25.11.2022 sowie den Zuarbeiten der Ämter der Amtsverwaltung Stavenhagen.

Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen dieses Konzeptes gelang die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes (weder Ergebnis- noch Finanzhaushalt) für das Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre nicht:

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Fehlbetrag von 133.527 € aus.

Finanzhaushalt	2023
	in €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-12.927
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-117.100
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	3.500
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	-133.527
Fehlbetrag ohne Haushaltsvorjahre	-120.600

Ergebnishaushalt

Nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2023 einen Fehlbetrag von 136.200 € aus. Der Fehlbetrag beträgt unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren 266.701 €.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Bredenfelde weist bis zum Jahr 2026 mit Ausnahme des Jahres 2021 einen negativen Betrag aus. Damit kann der Vermögensverzehr aus der Abnutzung des Anlagevermögens nicht erwirtschaftet werden. Die Gemeinde Bredenfelde wird voraussichtlich den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V bis 2026 nicht erzielen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2021)
				(in €)
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2021	-18.341,18	-99,14
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	21.740,39	116,26
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-133.900	-716,04
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-136.200	-728,34
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-266.701	-1.426,21

2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt der Fehlbetrag inkl. Vorträgen 424.301 €. Die Verluste konnten mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven

Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Absatz 2 GemHVO-Doppik nicht kompensiert werden. Insoweit ist weder im laufenden Haushaltsjahr noch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben. Für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2026 ergibt sich folgendes Bild:

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2021)
			(in €)	
		1	2	3
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-52.100	-278,61
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-52.500	-280,75
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-53.000	-283,42
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-424.301	-2.268,99

Der Ergebnishaushalt weist in den Jahren 2023 bis 2026 einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von durchschnittlich 73.450 € aus.

Durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage kann der Jahresfehlbetrag nur geringfügig gesenkt werden. Bei der Entnahme aus der Kapitalrücknahme handelt es sich um Beträge, die der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen ab dem 1. Januar 2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik, zugeführt worden sind. Diese können gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird.

Sowohl der Jahresfehlbetrag, als auch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (Konto 4922) verringern das Eigenkapital der Gemeinde Bredenfelde, welches gemäß Haushaltssatzung 2023 zum 31.12.2023 voraussichtlich bei 166.828 € liegt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gemeinde Bredenfelde über ein strukturelles Defizit im Ergebnishaushalt verfügt, welches im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abzubauen ist.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde Bredenfelde dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im Haushalt 2023 weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Bredenfelde einen Fehlbetrag von 120.600 € aus. Dieser wird in die folgenden Haushaltsjahre übertragen und erschwert dadurch zusätzlich den Haushaltsausgleich. Ursächlich für dieses Defizit ist im Wesentlichen der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit der Gemeinde.

Finanzhaushalt	2023	2024	2025	2026
	in €			
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-12.927	-133.527	-170.027	-207.027
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (ohne Tilgung)	-117.100	-33.000	-33.400	-33.900
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	3.500	3.500	3.600	3.600
Haushaltsausgleich Finanzausgleich	-133.527	-170.027	-207.027	-244.527
Strukturelles Defizit	-120.600	-36.500	-37.000	-37.500
	Ø -57.900			

3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte der Umstieg des Rechnungswesens auf kommunale Doppik. Bei der Analyse der Haushaltssituation der Gemeinde konnte ein Vergleich mit den kameralen Daten der Haushaltsvorjahre nicht immer vorgenommen werden, da sich die kameralen Ansätze mit den Ansätzen der doppischen Produktsachkonten nur bedingt vergleichen lassen.

3.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Bredenfelde ist in den Jahren 2017 – 2020 rückläufig.

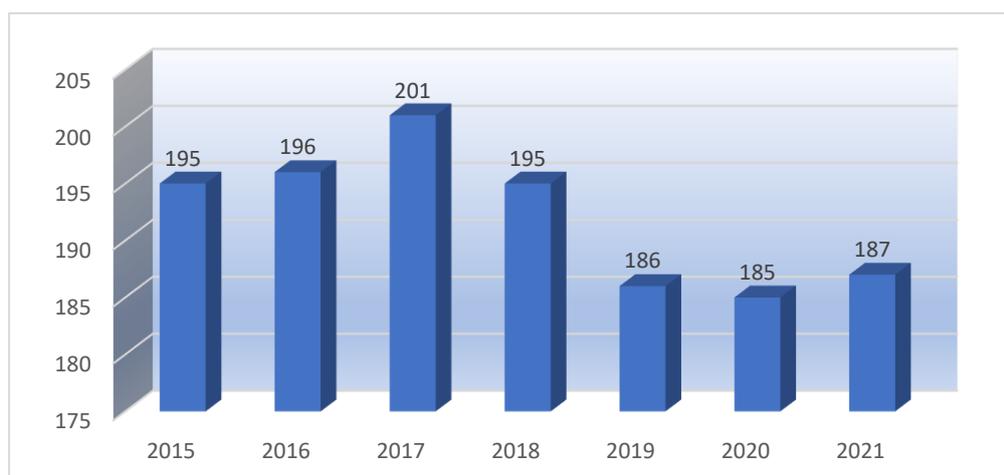
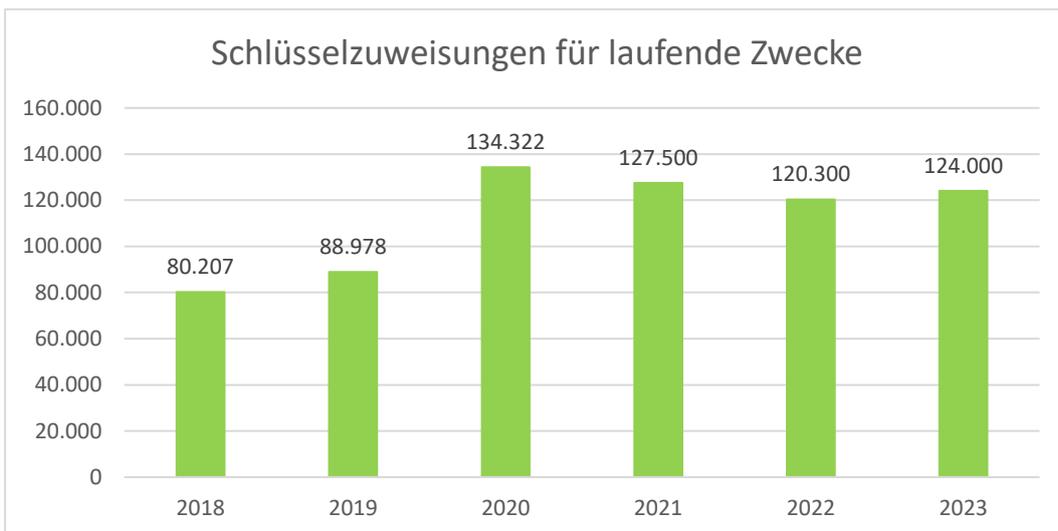


Abbildung: Einwohnerzahl der Gemeinde Bredenfelde zum 31.12.

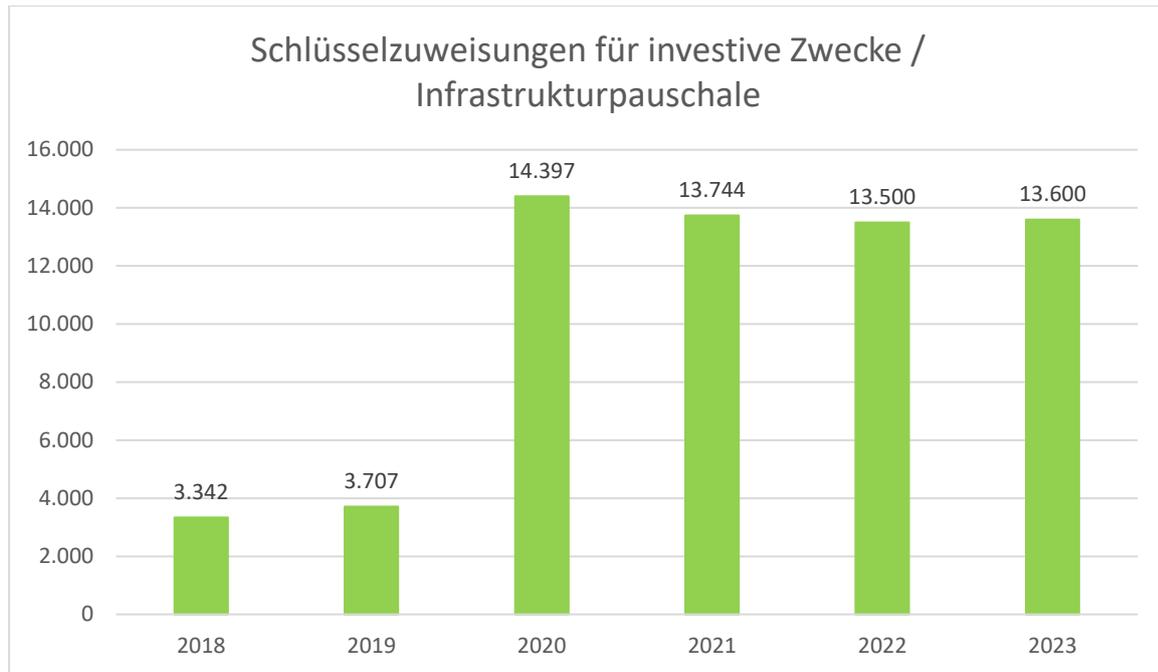
Gemeindegröße	858 ha
Anzahl der gemeindlichen unbebauten Grundstücke	19 (inkl. 4 Waldgrundstücke) Buchwert: 84.540 €
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	12
- davon Leerstand (Stand 06/2022)	3

3.2. Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Bredenfelde bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.



Im Haushaltsjahr 2023 erhält die Gemeinde Bredenfelde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 124.000 €. Das sind 3.700 € weniger gegenüber dem Vorjahr.



Im Jahr 2023 erhält die Gemeinde Bredenfelde eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 13.600 €. Diese wird in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt und steht zur Verrechnung des Jahresfehlbetrages zur Verfügung.

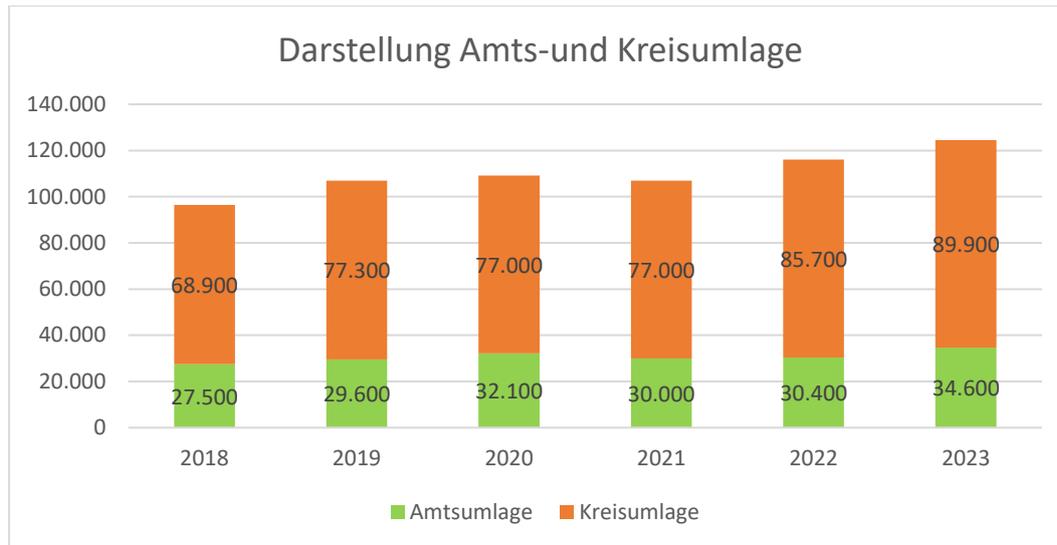
3.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde Bredenfelde zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, der gemeindliche Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und der gemeindliche Umsatzsteueranteil ein.

Die Zahlung der Amtsumlage erfolgt auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Reuterstadt Stavenhagen und den amtsangehörigen Gemeinden vom 10.12.2004.

Die Amtsumlage steigt im aktuellen Haushaltsjahr um 4.200 € auf insgesamt 34.600 €. Bei der Kreisumlage ist ebenfalls eine Steigerung von 4.200 € gegenüber 2022 zu verzeichnen. Ursache ist die Veränderung der Umlagegrundlagen.

Der Kreisumlagesatz beträgt im Jahr 2023 43,294 %.



3.4. Einführung des NKHR M-V

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Dies erfolgt insbesondere durch die Abbildung des Ressourcenverbrauches im Ergebnishaushalt. So belasten die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen den Haushalt der Gemeinde Bredenfelde und erschweren den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.

Abschreibungen sind zahlungsneutral und verursachen keine Auszahlungen. Im Ergebnishaushalt der Gemeinde Bredenfelde wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 30.500 € geplant. Sonderposten wurden in Höhe von 11.400 € geplant, sodass die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen 19.100 € betragen.

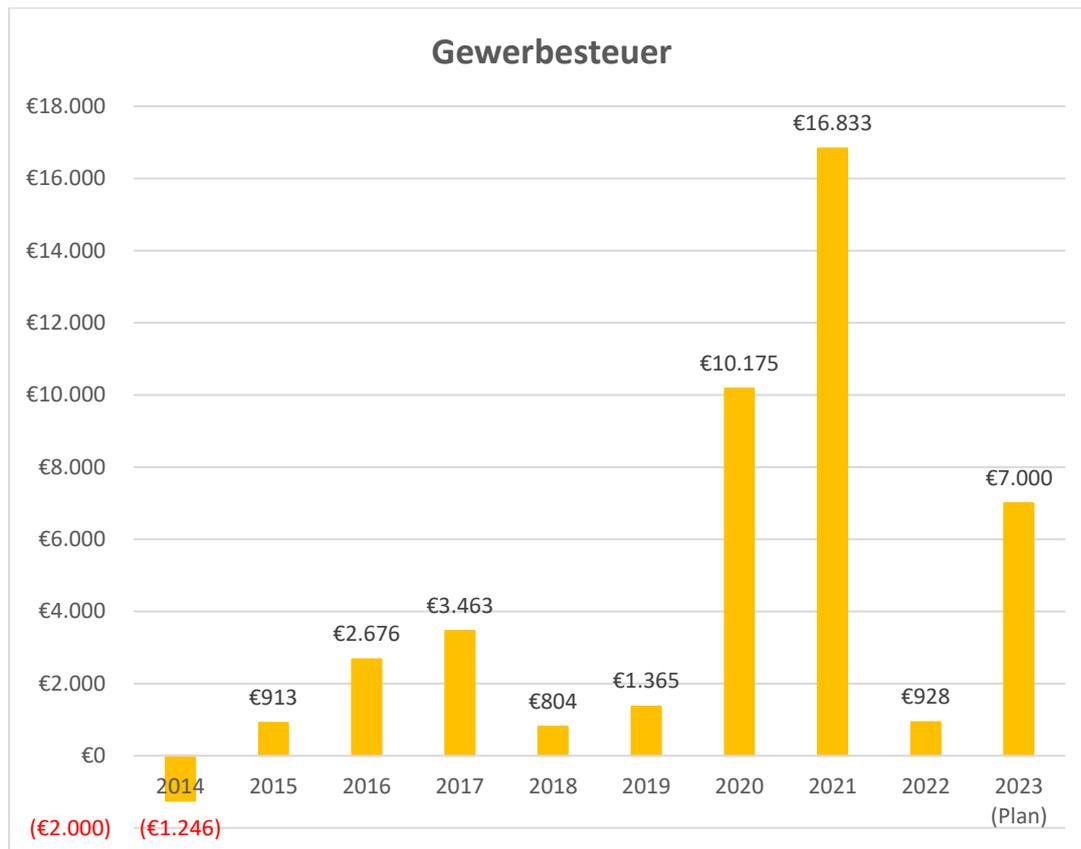
3.5. Entwicklung der Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Bredenfelde unterliegt seit dem Jahr 2014 starken Schwankungen.

Die geringen Steuereinnahmen belasteten den Haushalt enorm und sind Grund dafür, dass der Haushalt bisher nicht ausgeglichen werden konnte.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ist ein Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen.

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde



Entwicklung der Hebesätze der Gewerbsteuer

Jahr	Gemeinde Bredenfelde	Gewogener Durchschnittshebesatz Gemeinden unter 1.000 Einwohner
2016	320 v. H.	322 v. H.
2017	320 v. H.	327 v. H.
2018	350 v. H.	344 v. H.
2019	350 v. H.	344 v. H.
2020	365 v. H.	331 v. H.
2021	365 v. H.	338 v. H.
2022	365 v. H.	339 v. H.
2023	365 v. H.	350 v. H.

Der Hebesatz der Gewerbsteuer beträgt im Jahr 2023 365 v. H. und liegt somit 15 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuer A und B

Jahr	Gemeinde Bredenfelde		Gewogener Durchschnittshebesatz Gemeinden unter 1.000 Einwohner	
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Grundsteuer A	Grundsteuer B
2016	325	375	282	354
2017	325	375	294	362
2018	325	400	314	368
2019	325	400	314	368
2020	340	410	319	375
2021	340	410	320	378
2022	340	410	329	386
2023	340	410	330	388

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt im Jahr 2023 340 v. H. und liegt somit 10 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt im Jahr 2023 410 v. H. und liegt somit 22 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

3.6. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern

Mit der Haushaltssatzung 2023 werden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	340 v. H.
Grundsteuer B	410 v. H.
Gewerbsteuer	365 v. H.,

d.h. keine Veränderung der Hebesätze im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022.

Antragstellung nach § 27 FAG M-V

Die Gemeinde Bredenfelde befindet sich in der Haushaltssicherung. Es wird nach derzeitigem Stand der Planung kein Haushaltsausgleich in den Folgejahren erreicht werden. Für diese Kommunen wurden im § 27 FAG M-V Regelungen zu Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs, Sonderzuweisungen, getroffen.

Im Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 26.09.2022 – Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2023 für die Haushaltsplanung 2023 – wurden folgende Hinweise gegeben:

„Erforderliche Hebesätze im Haushaltsjahr 2023

Um nach § 27 FAG m-V in 2024 Mindestzuweisungen (Absatz 1) oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen (Absatz 2) erhalten zu können, haben kreisangehörige Gemeinden (ohne große kreisangehörige Städte) nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen die Hebesätze für Realsteuern für das Haushaltsjahr 2023 so festzusetzen, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegroßenklasse des Haushaltsjahres 2021 liegen.“

von...bis unter... Einwohnern	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte
unter 1.000	330	350	388	408	350	370

Somit müssten die Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	350 v. H.	(Erhöhung um 10 v. H.)
Grundsteuer B	408 v. H.	
Gewerbsteuer	370 v. H.	(Erhöhung um 5 v. H.)

Durch die nicht erfolgte Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbsteuer für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende Verluste an Erträgen/ Einzahlungen zu verzeichnen:

Grundsteuer A

Hebesatz Gemeinde Bredenfelde	340 v. H.
Planansatz 2023	9.500 €
erforderlicher Hebesatz	350 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2023	9.700 €
Differenz Plan / Berechnung	200 €

Gewerbsteuer

Hebesatz Gemeinde Bredenfelde	365 v. H.
Planansatz 2023	7.000 €
erforderlicher Hebesatz	370 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2023	7.100 €
Differenz Plan / Berechnung	100 €

Insgesamt verzichtet die Gemeinde Bredenfelde auf Erträge / Einzahlungen in Höhe von 300 € im Haushaltsjahr 2023.

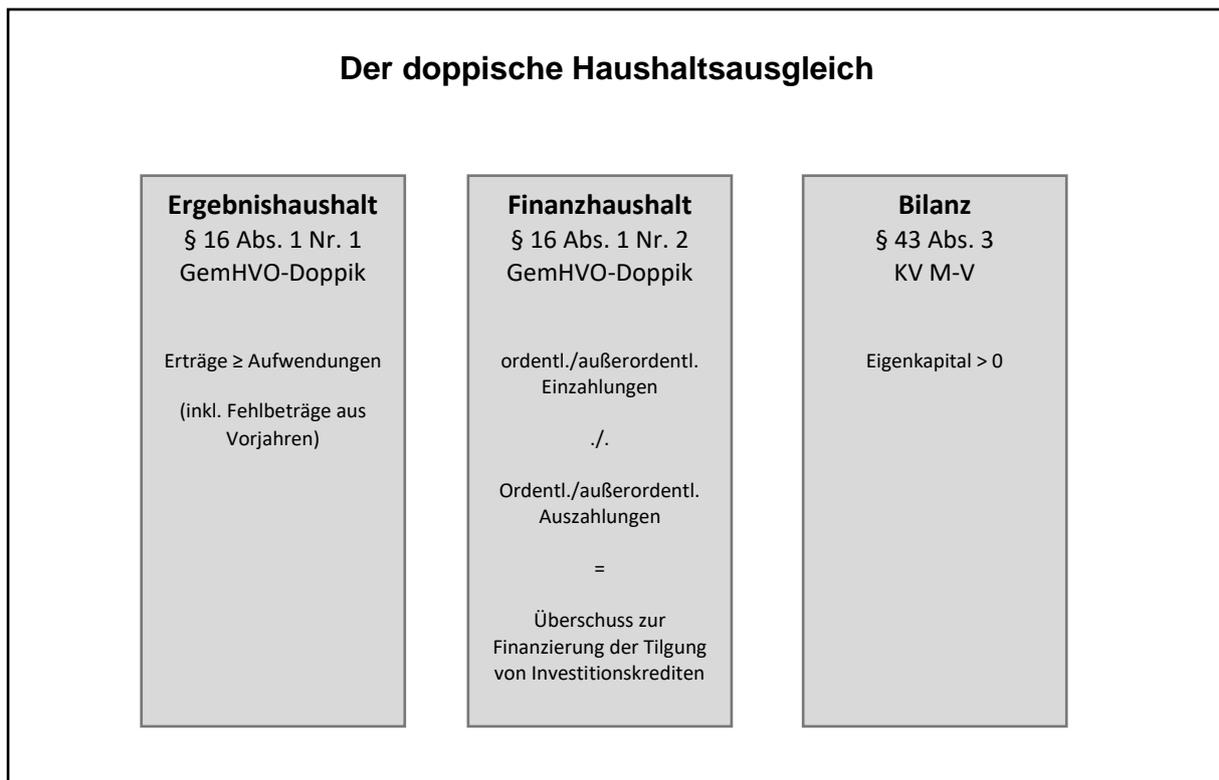
Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) in den kommenden Jahren zu sichern sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Es ist insoweit vorgesehen, das Niveau der Hebesätze, dem Vorschlag der Unteren Rechtsaufsicht folgend, um 20 Punkte über den Landesdurchschnitt in den Folgejahren anzuheben.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler sind Personenunternehmen – werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbsteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer drei Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder

4.1. Zielsetzung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Gemeinde Bredenfelde wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt einher. Des Weiteren soll eine bilanzielle Überschuldung verhindert werden.



4.2. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

4.3. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder nachfolgende Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

1. Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene;
2. verstärkte kommunale Zusammenarbeit in einzelnen Arbeitsbereichen wie z. B. Zusammenlegung der Leitstellen, Katasterämter, Musikschulen und Volkshochschulen, im Bereich der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales und der EDV;
3. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete;
4. Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
5. Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen: Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD);
6. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
7. Erhebung von Strandnutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden;
8. Überprüfung der Höhe der Fremdenverkehrsabgabe;
9. regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
10. regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
11. regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;

12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen durch Prüfung, ob die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;
13. Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
14. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder;
15. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
16. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z.B. Energie);
17. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (Einhaltung der Mietobergrenze, Heizungs- und Betriebskostenabrechnung);
18. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen;
19. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;
20. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes.

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2022 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2021/2022

5.1.1. Erträge und Einzahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2021	Plan 2022	Ist per 31.12.2022	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2023 ff.			
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
				in €						
61100	40111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Grundsteuer A	Erhöhung der Grundsteuer A ab dem 01.01.2023 auf 340 v. H.	8.000	8.000	6.287,72	9.500	10.400	10.400	10.400
61100	60111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Grundsteuer A	Eine Erhöhung erfolgte nicht.	8.000	8.000	6.287,72	9.500	10.400	10.400	10.400
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				8.000	8.000	6.287,72	9.500	10.400	10.400	10.400
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				8.000	8.000	6.287,72	9.500	10.400	10.400	10.400
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt				8.000	0	-1.712,28	1.500	2.400	2.400	2.400
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt				8.000	0	-1.712,28	1.500	2.400	2.400	2.400

5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2021	Plan 2022	Ist per 31.12.2022	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2023 ff.		
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
							in €		
11401	52311000	Gemeindebüro Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	200	100	0,00	100	100	100
11401	72311000	Gemeindebüro Auszahlung für Unterhaltung der Grundstücke	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	200	100	0,00	100	100	100
11401	52321000	Gemeindebüro Aufwand für Bewirtschaftung der Grundstücke	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	300	200	156,07	200	200	200
11401	72321000	Gemeindebüro Auszahlung für Bewirtschaftung der Grundstücke	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	300	200	156,07	200	200	200
54100	52260000	Gemeindestraßen Aufwendungen für Strom	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	5.000	4.000	1.474,00	4.000	4.000	4.000
54100	72260000	Gemeindestraßen Auszahlung für Strom	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	5.000	4.000	1.474,00	4.000	4.000	4.000
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				5.500	4.300	1.630,07	4.300	4.300	4.300
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				5.500	4.300	1.630,07	4.300	4.300	4.300
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt				5.500	1.200	3.869,93	1.200	1.200	1.200
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt				5.500	1.200	3.869,93	1.200	1.200	1.200

Der Konsolidierungseffekt zum Jahr 2021 lag planmäßig jeweils bei 1.200 € und liegt sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt bei 3.869,93 €. Das Konsolidierungsziel 2022 wurde somit erreicht.

5.2. Neue Konsolidierungsvorschläge

In der folgenden Übersicht werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe die bestehenden Fehlebeträge im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt dauerhaft abgebaut werden sollen. Die Konsolidierungsvorschläge werden produktbezogen dargestellt. Soweit sich ein Konsolidierungsvorschlag auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt auswirkt, werden sowohl das Ertrags- und Einzahlungskonto bzw. das Aufwands- und Auszahlungskonto aufgeführt.

Mit Hilfe des in der Tabelle dargestellten Konsolidierungseffektes soll aufgezeigt werden, welche "Mehreinnahme" oder „Minderausgabe“ sich in den Haushaltsfolgejahren gegenüber dem Haushalt 2022 ergibt.

5.2.1. Erträge und Einzahlungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Begründung der Änderung ab 2023/2024	Konsolidierungseffekt (zu 2022) Planansätze 2024 ff.			
						Ansatz 2024	Veränderung 2023 zu 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
						in €			
61100	40111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Aufwand Grundsteuer A	8.000	9.500	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	10.400	900	10.400	10.400
61100	60111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Auszahlung Grundsteuer A	8.000	9.500		10.400	900	10.400	10.400
61100	40131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Aufwand Gewerbesteuer	4.000	7.000	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	6.500	-500	6.500	6.500
61100	60131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Auszahlung Gewerbesteuer	4.000	7.000		6.500	-500	6.500	6.500
Summe Ergebnishaushalt			12.000	16.500		16.900	400	16.900	16.900
Summe Finanzhaushalt			12.000	16.500		16.900	400	16.900	16.900
Konsolidierungseffekt EHH			4.500	4.500		4.900	4.500	4.900	4.900
Konsolidierungseffekt FHH			4.500	4.500		4.900	4.500	4.900	4.900

Der Konsolidierungseffekt beträgt bei den Erträgen und bei den Einzahlungen in 2023 jeweils 4.500 €.

5.2.2. Minderaufwendungen und -auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2022	Plan 2023	Konsolidierungseffekt	Konsolidierungseffekt (zu 2022) Planansätze 2024 ff.		
							Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
							in €		
11104	56120000	Gemeindevertretung Aufwand für Aus- und Fortbildung	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	300	100	200	100	100	100
11104	76120000	Gemeindevertretung Auszahlung für Aus- und Fortbildung		300	100	200	100	100	100
12605	56340000	Freiwillige Feuerwehr Geschäftsaufwendungen- Telefon, Datenübertragung	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.000	600	400	600	600	600
12605	76340000	Freiwillige Feuerwehr Geschäftsauszahlungen- Telefon, Datenübertragung		1.000	600	400	600	600	600
36602	52312000	Spielplätze Aufwand Unterhaltung und Bewirtschaftung Außenanlagen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	700	100	600	700	700	700
36602	72312000	Spielplätze Auszahlung Unterhaltung und Bewirtschaftung Außenanlagen		700	100	600	700	700	700
36602	52370000	Spielplätze Aufwand Unterhaltung BGA	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	500	300	200	300	300	300
36602	72370000	Spielplätze Auszahlung Unterhaltung BGA		500	300	200	300	300	300
54100	52338000	Gemeindestraßen Aufwand Unterhaltung Infrastrukturvermögen – Straßen, Wege, Plätze	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	10.500	5.000	5.500	1.500	1.500	1.500
54100	72338000	Gemeindestraßen		10.500	5.000	5.500	1.500	1.500	1.500

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde

		Auszahlung Unterhaltung Infrastrukturvermögen – Straßen, Wege, Plätze							
57302	56390000	Gemeindehaus Bredenfelde sonstige Geschäfts- aufwendungen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	100	0	100	0	0	0
57302	76390000	Gemeindehaus Bredenfelde sonstige Geschäfts- auszahlungen		100	0	100	0	0	0
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				13.100	6.100	7.000	3.200	3.200	3.200
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				13.100	6.100	7.000	3.200	3.200	3.200
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt						7.000	9.900	9.900	9.900
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt						7.000	9.900	9.900	9.900

Der Konsolidierungseffekt in 2023 liegt bei den Aufwendungen und den Auszahlungen jeweils bei 7.000 €.

5.3. Konsolidierungseffekte bis 2026

Die neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommenen Konsolidierungsvorschläge führen ab dem Jahr 2023 zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes der Gemeinde Bredenfelde. Das bis zum Jahr 2026 berechnete Konsolidierungspotenzial beläuft sich auf insgesamt 55.900 € im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Konsolidierungseffekt	2023	2024	2025	2026
Mehrerträge	4.500 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €
Mehreinzahlungen	4.500 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €
Minderaufwendungen	7.000 €	9.900 €	9.900 €	9.900 €
Minderauszahlungen	7.000 €	9.900 €	9.900 €	9.900 €
Konsolidierungspotential Ergebnishaushalt	11.500 €	14.800 €	14.800 €	14.800 €
	55.900 €			
Konsolidierungspotential Finanzhaushalt	11.500 €	14.800 €	14.800 €	14.800 €
	55.900 €			

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es nicht möglich das strukturelle Defizit in beiden Haushaltsteilen erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde Bredenfelde nicht oder nur bedingt gesteuert werden können.

So können eine Erhöhung der Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge mitunter sogar aufheben. Auch muss hier auf die momentane politische Lage hingewiesen werden, die eine Einschätzung der Energieaufwendungen und -auszahlungen erheblich erschwert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des „Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen“ erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden. Eine Verbesserung des „Saldos der laufenden Erträge und Aufwendungen“ würde sich ebenso positiv auf den Ergebnishaushalt auswirken.

Gleichzeitig ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darauf hinzuwirken, dass Investitionen nur noch dann getätigt werden, wenn sie ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden können, da jede Kreditaufnahme das strukturelle Defizit über die sich anschließende Tilgung weiter erhöht. Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen sollten in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation im Finanzhaushalt nur noch in folgenden Fällen erfolgen:

- zur Finanzierung rentierlicher Vorhaben, wenn auch die Folgekosten durch Einnahmen gedeckt werden, bzw. maßnahmenbedingt Minderausgaben auf Dauer nachgewiesen werden; rentierliche gebührenfinanzierte Maßnahmen sind solche, die den

laufenden Haushalt auch in Zukunft entlasten;

- zur Finanzierung sachlich und zeitlich unabweisbar notwendiger Ersatzinvestitionen, soweit diese nicht aus Eigenmitteln finanziert werden können;
- im Einzelfall unter Nachweis der Wirtschaftlichkeit, wenn dieses durch aussagekräftige Unterlagen nach den Vorgaben des § 9 Abs. 2 und 3 GemHVO belegt ist (vorherige Kosten-Nutzenanalyse, Veranschlagungsreife).

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltsausgleich erschweren.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Bredenfelde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf (Stand Rubikon 2023).

Kassenkredite wurden bis zum 31.12.2022 nicht in Anspruch genommen.

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2022 vom 20.07.2022 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Gemeinde Bredenfelde dazu verpflichtet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben. In Ausführung dieser rechtsaufsichtsbehördlichen Anordnung wurden Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, die im Haushalt 2023 und im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt wurden.

Mit Hilfe dieser Vorschläge konnte noch keine Verbesserung der Haushaltssituation bis zum Jahr 2026 erreicht werden, das strukturelle Defizit im Ergebnis- und Finanzhaushalt lässt sich nicht abbauen. Dies hat zur Folge, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bredenfelde nicht gegeben ist. Die Frage, wann der Haushaltsausgleich in beiden Haushaltsteilen wieder erreicht wird, kann auch im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen, neue Abgaben oder über eine weitere Verschuldung möglich ist. Im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren. Die Einsparungen würde den Instandhaltungstau weiter verschärfen. Es ist anzumerken, dass die Aufwendungen und Auszahlungen für pflichtige Aufgaben stark steigen, im Gegensatz dazu steigen die Einnahmen jedoch nicht in gleicher Höhe.

Investive Maßnahmen sind auf ein Minimum beschränkt und werden i.d.R. nur mit entsprechendem Fördermittel durchgeführt. Die dadurch im investiven Bereich freigesetzten Mittel sollen mit Genehmigung der Rechtsaufsicht in den laufenden Haushalt überführt werden.

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde

Der ländliche Raum hat kaum Möglichkeiten Gewerbe anzusiedeln. Hier steht der landwirtschaftliche Einzelbetrieb im Vordergrund.

Die Lebensqualität soll aber aufrechterhalten bleiben.

Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Bredenfelde auch künftig nicht in der Lage sein Ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Vom Überschussbetrag aus Steuern und Zuweisungen in Höhe von 205.100 € sind pflichtige Aufwendungen in Höhe von 231.700 € für Schulbeiträge, Wohnsitzanteile, Amts-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie Gemeindestraßen und Feuerwehr zu zahlen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden auch in den nächsten Jahren mit Nachdruck fortgesetzt damit ein Defizitausgleich mittel- bzw. langfristig erreicht werden kann.

Bredenfelde, den 22.06.2023

R. Teichert
Bürgermeister